

GROSSER RAT

Februarsession 2023

Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten

Anfang Dezember erfuhren wir, dass der Ständerat nach dem Ja des Nationalrats eine Motion gutgeheissen hat, die eine Amnestie für Gebäude vorsieht, die vor mehr als 30 Jahren ausserhalb von Bauzonen erstellt wurden. Der Entscheid gilt übrigens nicht nur für Graubündner Maiensässe, sondern auch für Walliser Chalets und Tessiner Maiensässe.

Auch als Folge dieser Entscheidung auf Bundesebene hat das Thema in den Alpentälern einen raschen Aufschwung erfahren, und mehrere regionale Entwicklungsagenturen haben sich bereits für die Förderung, Sensibilisierung und Aufwertung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone eingesetzt.

Diese Nachricht zeigt, wie wichtig es ist, sich intensiver mit dem Thema der rustikalen Gebäude zu befassen, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Ansprüche, sondern auch unter dem Aspekt der Chancen, die sie für die Zukunft der Vorstädte bieten können. Wir wissen sehr wohl, dass dieses Erbe aus verschiedenen Gründen heute ernsthaft gefährdet ist (landwirtschaftliche Gebäude von grossem historischen, architektonischen und landschaftlichen Wert, die jetzt nicht mehr genutzt werden, verfallen unaufhaltsam): es ist daher unerlässlich, alles zu tun, um zu retten, was zu retten ist.

Um dieses Ziel zu verfolgen, ist unseres Erachtens ein Umdenken in Bezug auf Bauten ausserhalb der Bauzone erforderlich: Renovationsarbeiten, die einen konservativen Charakter haben und/oder mit einer Nutzungsänderung einhergehen, müssen begünstigt und gefördert werden, weil sie zum Schutz der Landschaft beitragen, und dürfen nicht – wie dies derzeit der Fall ist – als Ausnahmen betrachtet (oder gar durch eine allzu kompromisslose Haltung behindert) werden. Dieser neue Ansatz ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Gebäude ausserhalb der Bauzone ein Erbe an Werten, Ressourcen und Wissen ist, das für die Zukunft abgelegener Gebiete, für das Wohlergehen der Bürger und für die Entwicklung neuer Angebote im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Tourismus und der Wirtschaft des Primärsektors wichtig ist. Die Berge müssen in einer dynamischen Weise gesehen werden, die Tradition, Schutz, Aufwertung, aber auch Innovationsgeist verbinden.

Schliesslich stehen die Bauern für die Art und Weise, wie es unseren Vorfahren gelungen ist, eine funktionale, aber auch harmonische Beziehung zum Land zu haben, indem sie sich anpassten und sogar geniale Lösungen fanden, um unter oft widrigen Bedingungen leben und arbeiten zu können. Es ist daher unsere Pflicht, dieser Beziehung zum Land Kontinuität zu verleihen – mit offensichtlichen Anpassungen an die sich entwickelnde Gesellschaft.

Unserer Meinung nach ist es daher an der Zeit, den derzeitigen Rechtsrahmen zu überarbeiten, damit der gesunde Menschenverstand die Oberhand über die Anwendung von Rechtsgrundsätzen gewinnt, die zwar auf dem Papier korrekt sind, aber nichts mit der Würde unserer Berge und der Menschen zu tun haben, die einst in ihnen lebten. Der betreffende Gesetzesartikel ist, wie Sie wissen, Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (und dessen Verordnung). Natürlich müssen die Vorschriften immer streng und präzise sein, um Eingriffe zu ermöglichen, die die traditionellen architektonischen Formen respektieren; aber es ist wichtig, auch den ländlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzone einen landschaftlichen und kulturellen Wert zuzuerkennen, in dem Mensch und Natur eine positive und respektvolle Beziehung haben.

In der Hoffnung, dass die Regierung die geäusserten Bedenken und die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels im Bereich der Bewirtschaftung des Bodens ausserhalb der Bauzone teilt, ersuchen wir die Bündner Regierung, bei der Konferenz der Alpenkantone vorstellig zu werden und sich – über die entsprechenden Deputationen bei den eidgenössischen Räten – für eine Revision des Raumplanungsgesetzes einzusetzen, die den in diesem parlamentarischen Vorstoss vorgestellten Absichten entspricht.

Chur, 15. Februar 2023

Censi, Crameri, Salis, Adank, Altmann, Beeli, Berweger, Brandenburger, Bundi, Candrian, Claus, Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Feuerstein, Furger, Gansner, Grass, Haltiner, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Hug, Jochum, KiENZ, Koch, Kohler, Laim, Lamprecht, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Casta-segna), Natter, Pfäffli, Righetti, Rodigari, Roffler, Sax, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, Thür-Suter, von Tschärner, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)